

Akkreditierungsbericht

Reakkreditierungsverfahren an der
Fachhochschule Worms
„Angewandte Informatik“ (B.Sc.)

I. Ablauf des Akkreditierungsverfahrens

Erstmalige Akkreditierung am: 27. September 2007, **durch:** ACQUIN, **bis:** September 2012,
vorläufig akkreditiert bis: September 2013

Vertragsschluss am: 20. Juli 2012

Eingang der Selbstdokumentation: 15. Juli 2012

Datum der Vor-Ort-Begehung: 7./8. Februar 2013

Fachausschuss: „Informatik“

Begleitung durch die Geschäftsstelle von ACQUIN: Clemens Bockmann

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission am: 26. Juni 2013, 24. Juni 2014

Mitglieder der Gutachtergruppe:

- **Thomas Frederik Düllmann**, Student für Software Engineering, Hochschule Heilbronn
- **Prof. Dr. rer. nat. habil. Peter A. Henning**, Fakultät für Informatik und Wirtschaftsinformatik, Fachhochschule Karlsruhe
- **Prof. Dr. Rainer Müller**, Fakultät Computer & Electrical Engineering, Hochschule Furtwangen
- **Dr. rer. nat. Ronald Rösch**, Abteilungsleiter Bildverarbeitung, Fraunhofer-Institut für Techno- und Wirtschaftsmathematik (ITWM)
- **Prof. Dr. rer. nat. habil. Wolf Zimmermann**, Lehrstuhls Software-Engineering und Programmiersprachen, Institut für Informatik, Martin-Luther-Universität Halle Wittenberg

Bewertungsgrundlage der Gutachtergruppe sind die Selbstdokumentation der Hochschule sowie die intensiven Gespräche mit Programmverantwortlichen und Lehrenden, Studierenden und Absolventen sowie Vertretern der Hochschulleitung während der Begehung vor Ort.

Als Prüfungsgrundlage dienen die „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung.

Im vorliegenden Bericht sind Frauen und Männer mit allen Funktionsbezeichnungen in gleicher Weise gemeint und die männliche und weibliche Schreibweise daher nicht nebeneinander aufgeführt. Personenbezogene Aussagen, Amts-, Status-, Funktions- und Berufsbezeichnungen gelten gleichermaßen für Frauen und Männer. Eine sprachliche Differenzierung wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit nicht vorgenommen.

Inhaltsverzeichnis

I.	Ablauf des Akkreditierungsverfahrens	1
II.	Ausgangslage	4
	1. Kurzportrait der Hochschule	4
	2. Einbettung des Studiengangs.....	4
	3. Ergebnisse aus der erstmaligen Akkreditierung.....	5
	3.1. Studiengang „Informatik“ (B.Sc.).....	5
	3.2. Studiengang „Kommunikationsinformatik“ (B.Sc.)	5
III.	Darstellung und Bewertung.....	7
	1. Ziele.....	7
	1.1. Ziele der Institution.....	7
	1.2. Qualifikationsziele des Studiengangs.....	8
	1.3. Weiterentwicklung der Ziele	11
	2. Konzept.....	12
	2.1. Studiengangsaufbau.....	12
	2.2. ECTS und Modularisierung.....	14
	2.3. Lernkontext.....	14
	2.4. Zugangsvoraussetzungen.....	15
	2.5. Weiterentwicklung	16
	3. Implementierung.....	17
	3.1. Ressourcen.....	17
	3.2. Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation	19
	3.3. Prüfungssystem	21
	3.4. Transparenz und Dokumentation	21
	3.5. Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit.....	24
	3.6. Weiterentwicklung	24
	4. Qualitätsmanagement	25
	4.1. Qualitätssicherung.....	25
	4.2. Weiterentwicklung	26
	5. Resümee und Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009 in der jeweils gültigen Fassung	27
IV.	Beschluss der Akkreditierungskommission von ACQUIN	29
	1. Akkreditierungsbeschluss.....	29
	2. Feststellung der Auflagenerfüllung.....	32

II. Ausgangslage

1. Kurzportrait der Hochschule

Die Fachhochschule Worms ging 1996 aus der Fachhochschule Rheinland-Pfalz Abteilung Ludwigshafen/Worms hervor. Die Fachhochschule Rheinland-Pfalz hat 1977/78 die „Erziehungswissenschaftliche Hochschule“ Worms übernommen, nachdem die Lehrerausbildung nach Landau und Koblenz verlagert wurde. Ursprünglich war die FH Worms 1949 als „Pädagogische Akademie“ gegründet worden.

Heute hat die Fachhochschule Worms ca. 3.100 Studierende, die in den drei Fachbereichen Wirtschaftswissenschaften, Touristik/Verkehrswesen und Informatik studieren. Das Studienangebot umfasst im wirtschaftswissenschaftlichen Fachbereich vier Bachelor- und drei Masterstudiengänge, im Bereich Touristik/Verkehrswesen werden drei Bachelor- und ein Masterstudium sowie ein Master of Business Administration angeboten. Einige Studiengänge können auch dual im Praxisverbund studiert werden. Ein berufs begleitender MBA-Studiengang wird ebenfalls angeboten. Der Fachbereich Informatik bietet neben dem hier zu akkreditierenden Studiengang „Angewandte Informatik“ (B.Sc.) einen Masterstudiengang an. Der Diplomstudiengang sowie die Studiengänge „Informatik“ (B.Sc.) und „Kommunikationsinformatik“ (B.Sc.) laufen aus.

2. Einbettung des Studiengangs

Der Bachelorstudiengang „Angewandte Informatik“ (B.Sc.) – im Folgenden AI genannt – geht aus den beiden Studiengängen „Informatik“ und „Kommunikationsinformatik“, die anlässlich der Reakkreditierung zum Wintersemester 2012/13 zum Studiengang AI zusammengelegt wurden und in ihrer alten Form bis 2016 auslaufen. Der Studiengang AI wird jedes Semester angeboten. Der Fachbereich Informatik rechnet mit ca. 100 Studienanfängen jährlich (Planziel sind 52 Studierende im Wintersemester und 44 im Sommersemester).

Am Fachbereich Informatik wird zum Bachelorstudiengang AI der konsekutive Master „Mobile Computing“ (M.Sc.) angeboten, der zum Wintersemester 2012/13 erstmals angeboten worden ist. Als weiteren Studiengang gibt es im Fachbereich Informatik den Bachelor „Wirtschaftsinformatik“ (B.Sc.), dem sich ein gleichnamiger Masterstudiengang anschließt.

3. Ergebnisse aus der erstmaligen Akkreditierung

3.1. Studiengang „Informatik“ (B.Sc.)

Der Studiengang wurde im Jahr 2007 erstmalig durch ACQUIN begutachtet und akkreditiert. Es wurde die folgende dringende Empfehlung ausgesprochen:

- Es sollte im Sinne einer individuellen Profilierung der Studierenden überdacht werden, ob nicht der Anteil der Wahlpflichtmodule im Gesamtcurriculum erhöht werden kann.

Darüber hinaus wurden die folgenden Empfehlungen ausgesprochen:

- Es sollte überdacht werden, ob nicht für solche Studierende, die einen stark verzögerten Studienverlauf haben, eine verpflichtende Studienberatung eingeführt werden könnte.
- Es sollte überdacht werden, ob in die Prüfungsordnung nicht ein Passus aufgenommen wird, dass Prüfungsleistungen, die nicht näher in den Modulbeschreibungen spezifiziert sind, zu Beginn des Semesters per Aushang bekannt gegeben werden.
- Die Klausur BWL 3 sollte für die Informatikstudierenden angepasst werden.
- Die Auslandsaufenthalte der Studierenden sollten durch eine bessere Informationspolitik mehr unterstützt werden.
- Es sollte ein Qualitätsmanagementsystem eingeführt werden.
- Neben der Lehrform Vorlesung sollte auch die Lehrform Seminar angeboten werden.

3.2. Studiengang „Kommunikationsinformatik“ (B.Sc.)

Der Studiengang wurde im Jahr 2006 erstmalig durch ACQUIN begutachtet und akkreditiert. Es wurde die folgende dringende Empfehlung ausgesprochen:

- Die Hardwareausstattung muss der Größe des Studiengangs entsprechend angemessen ausgebaut werden, hierbei ist die Möglichkeit des Vorgriffs auf Erstausrüstungsmittel für den Neubau zu prüfen.

Weiterhin wurden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

- Es sollte eine bessere Verbindung zwischen Forschung und Lehre hergestellt werden, und Forschungsfreiemester sollten stärker gefördert werden.
- Die Studierenden sollten besser über die Möglichkeit des Auslandsstudiums informiert werden.
- Internationale Kooperationen sollten auch im Fachbereich Informatik umgesetzt werden und nicht ausschließlich auf Kooperationen anderer Fachbereich zurückgegriffen werden.

- Die Namensgebung der Module sollte von einzelnen Technologien losgelöst werden.
- Der Begriff Kernkompetenzen im Curriculum ist missverständlich und sollte durch den Begriff Schlüsselqualifikationen o.ä. ersetzt werden.
- Begleitend zur Definition von Eingangsvoraussetzungen für die Module sollten zur besseren Studierbarkeit Wiederholungsprüfungen zu Semesterbeginn eingeführt werden.
- Folgende Punkte sollten bei der Weiterentwicklung des Qualitätsmanagements beachtet werden:
 - Qualitätsrelevante Kennzahlen sollten systematisch definiert und erfasst werden, wie beispielsweise Bewerberzahlen, Zulassungszahlen, Erfolgs- und Abbruchzahlen aufgeschlüsselt nach Semestern. Diese Zahlen wiederum sollten unterteilt werden nach zusätzlichen Kriterien, wie z.B. inländisch/ausländisch, männlich/weiblich etc.
 - Es sollte eine systematische Erfassung des näheren Berufswegs von Absolventen vorgenommen werden, insbesondere hinsichtlich der Annahme in Masterstudiengänge an anderen Hochschulen.
 - Die Dokumentation des Qualitätssicherungssystems sollte sukzessive aufgebaut werden (beispielsweise Beschreibung der Organisationsformen, Eskalationspfade und Verantwortlichkeiten, Prozessbeschreibungen bestehender Evaluationen, deren Auswertungsmechanismen und daraus resultierende Anpassung von Vorlesungsinhalten an neue Technologien etc.).
 - Die geplante Evaluationssatzung, in der auch die bestehende Problematik des unzureichenden Datenschutzes bei der Evaluation gelöst wird, sollte verabschiedet werden.

Der Umgang mit den Empfehlungen war Gegenstand der erneuten Begutachtung.

III. Darstellung und Bewertung

1. Ziele

1.1. Ziele der Institution

Die Fachhochschule Worms (FH Worms) hat zur Reakkreditierung mehrere Felder benannt, auf die sich die Hochschulaktivitäten konzentrieren sollen: Branchen-/ Berufsfeldorientierung, Praxisverbundenheit/ Anwendungsorientierung, Internationalität, Qualitäts- und Leistungsorientierung in der Lehre, angewandte Forschung/ Wissens- und Technologietransfer. Eine Schwerpunktsetzung lässt sich hieraus nicht direkt ableiten, jedoch konnte die Gutachtergruppe in den Gesprächen mit den Programmverantwortlichen und der Hochschulleitung einen guten Eindruck von der gelebten Praxis an der FH Worms gewinnen.

Demnach hat die FH Worms eine klare fachliche Profilbildung in Wirtschaftswissenschaften und Touristik. Dies lässt sich auch an den Studierendenzahlen ablesen: insgesamt sind von den 3.122 Studierenden (Stand: Beginn 2013) 1.720 Studierende im Fachbereich Wirtschaftswissenschaften eingeschrieben – 743 Studierende der Internationalen Betriebs- und Außenwirtschaft (IBA), 593 International Management/ Handelsmanagement und 384 Studierende der Steuerlehre/ Taxation. Die größte Teileinheit ist der Fachbereich Touristik & Verkehrswesen mit 858 Studierenden. Der kleinste Fachbereich ist mit 544 Studierenden die Informatik. Der Anteil reiner Informatikstudierender ist noch geringer. Denn der zahlmäßig stärkste Studiengang im Fachbereich ist die „Wirtschaftsinformatik“ (B.Sc.) mit 166 Studierenden. In der Außenwirkung kommen die technischen Fächer daher eher nachrangig vor. Diese Situation ist allen Gesprächspartnern der Gutachtergruppe bekannt und wird entsprechend kritisch kommentiert. Der Fachbereich Informatik unternimmt daher vielfältige Anstrengungen, um dieses Defizit zu beheben.

Der Fachbereich Informatik strebt einerseits mit der Zusammenlegung der Bachelorstudiengänge „Informatik“ (B.Sc.) und „Kommunikationsinformatik“ (B.Sc.) zum Bachelorstudiengang AI eine Verkleinerung des Bachelorangebots an, um Kapazitäten für den Ausbau im Masterbereich zu gewinnen – so wurde der Master „Mobile Computing“ (M.Sc.) entwickelt. Andererseits sollen die frei gewordenen Ressourcen genutzt werden, um Ruhestandsweggänge kompensieren und vor allem um das Studienangebot im Bachelor AI variabler gestalten zu können. Hierbei profitiert der Fachbereich außerordentlich vom Neubau der Fachhochschule Worms durch neue Laborräume, PC-Pools und Vorlesungsräume in erstklassiger und modernster Ausstattung.

Vor dem Hintergrund der Bewerberlage und dieser Reformanstrengungen in der Informatik ist es notwendig, ein klares Bekenntnis der Hochschule zu den technischen Fachrichtungen im Allgemeinen und zur Informatik im Speziellen zu finden. Hierbei wird insbesondere auch zu

definieren sein, in welchem Umfang die in naher Zukunft frei werdenden Informatikprofessuren in der Informatik verbleiben.

Von einer Einbindung des Studiengangs AI in die Strategie der Hochschule kann insofern gesprochen werden, als die eingangs erwähnten Tätigkeitsfelder selbstverständlich auch auf Fachbereichsebene gelten. Eine fachbereichsübergreifende Koordinierung im Sinne einer interdisziplinären fachlichen Strategie der Hochschule ist nach Einschätzung der Gutachtergruppe jedoch nicht ausreichend vorhanden. Dies ist insofern bedenklich, als die interdisziplinäre Verbindung der Informatik mit den anderen Fachbereichen bis hin zum Import spezifischer Lehrinhalte sogar eine der wichtigsten Empfehlungen aus der externen Begutachtung des Fachbereiches Informatik war.

Nach Auffassung der Gutachtergruppe böten sich mit der interdisziplinären Verbindung der Informatik mit dem Fachbereich Touristik/Verkehrswesen durchaus Chancen für Alleinstellungsmerkmale, etwa im Bereich der für den Tourismus relevanten Informatikanwendungen (von Buchungssystemen bis hin zu Beurteilungsportalen). Der Fachbereich Informatik sollte daher neben seiner Kooperation mit dem Fachbereich Wirtschaftswissenschaften in dem Bachelor-, bzw. Masterprogramm „Wirtschaftsinformatik“ auch geeignete Kooperationsmöglichkeiten mit dem Fachbereich Touristik/Verkehrswesen anstreben.

Die relevanten rechtlich verbindlichen Verordnungen (KMK-Vorgaben, spezifische Ländervorgaben, Vorgaben des Akkreditierungsrates, Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse) wurden bei der Konzeption des neuen Studienganges alle herangezogen.

1.2. Qualifikationsziele des Studiengangs

Der Studiengang AI wurde eingerichtet, weil in den beiden Vorläuferstudiengängen „Informatik“ (B.Sc.) und „Kommunikationsinformatik“ (B.Sc.) keine ausreichende Bewerberlage mehr gegeben war. Laut Kapazitätsverordnung ist der Studiengang AI für 52 Studienanfänger im Wintersemester ausgelegt, deren Zahl im WS 2012/13 überschritten wurde. Es ist jedoch derzeit wegen der Neuheit des Studienganges noch keine gesicherte Aussage über Auslastung und Abbrecherquote gegenüber den beiden bisherigen Studiengängen möglich. Die Abbrecherquote in den beiden vorgenannten Bachelorstudiengänge ist nominell sehr hoch (ca. 60%), jedoch wird das Ergebnis verzerrt durch mehrere Effekte (hohe Fluktuation innerhalb der FH Worms und seitens der ausländischen Studierenden), so dass – wenn man nicht die Einschreibungen in den Studiengang, sondern zu den Klausuren im ersten Semester zugrunde legt – die eigentliche Abbrecherquote ca. 35% ausmacht, was im bundesdeutschen Mittel liegt.

Die Qualifikationsziele des Studiengangs AI sind überwiegend anhand struktureller Überlegungen formuliert. Den Studierenden soll ab dem dritten Semester durch die Auswahl eines Qualifikationsschwerpunktes (Software-Konstruktion, Internet-Technologien, System- und

Netzwerk-Administration, Grafische Programmierung und Technische Informatik) die Möglichkeit zum Erwerb spezifischer fachlicher Kenntnisse geboten werden. Diese Qualifikationsschwerpunkte orientieren sich an dem bestehenden Angebot der Bachelorstudiengängen „Kommunikationsinformatik“ (B.Sc.) und „Informatik“ (B.Sc.).

Nach Auffassung der Gutachtergruppe sind diese Qualifikationsschwerpunkte einerseits zu speziell formuliert und andererseits zu zahlreich. Eine klare fachliche Profilbildung des Studiengangs ist so nicht möglich. Die Programmverantwortlichen begründen diese Unschärfe mit der Notwendigkeit, Angebote aus den auslaufenden Bachelorstudiengängen „Kommunikationsinformatik“ (B.Sc.) und „Informatik“ (B.Sc.) noch über Jahre hinweg vorhalten zu müssen. Die Gutachtergruppe widerspricht diesem Argument ausdrücklich. Abgesehen von der Möglichkeit, fehlende Fächer durch Lehrbeauftragte abzudecken, sollte eine klare Fokussierung der Ziele auf die neuen Studiengänge sich auch bei der Ressourcenzuordnung zeigen. Die Gutachtergruppe empfiehlt daher nachdrücklich die Reduzierung der fünf Qualifikationsschwerpunkte, die Anzahl drei erscheint den Gutachter hier optimal.

Den Studierenden sollen Grundkompetenzen und Anwendungen vermittelt werden und darauf aufbauend spezielle Kompetenzen in den verbleibenden Qualifikationsschwerpunkten. Konkret werden diese Kompetenzen im Modulhandbuch benannt. Unter Grundkompetenzen werden subsummiert:

- Fähigkeit im Umgang mit Rechnern und Unix;
- Vermittlung von Kenntnissen der Digitaltechnik, Umgang mit Digitalschaltungen, deren Entwurf und Minimierung sowie Einführung in die Rechnertechnik;
- Kenntnisse grundlegender Design- und Applikationsprinzipien moderner Betriebssysteme wie UNIX und LINUX;
- Kenntnisse komplexer Eigenschaften und Zusammenhänge der einzelnen Modul- und Prozesskomponenten;
- Kenntnisse prozeduraler Programmierung;
- Kenntnisse objektorientierter Programmierung;
- Fähigkeit zur Anwendung wichtigster Datenstrukturen und wesentlicher Such- und Sortierfunktionen;
- Grundkenntnissen und Techniken zum Testen von Softwaresystemen und zur Qualitätssicherung sowie praktische Fähigkeit zur Implementierung von Unit- und Acceptance-Tests;
- Kenntnisse methodische Software-Entwicklung sowie Fähigkeit zur Anwendung vertiefter semantischer Modellierungsmethoden;
- Handhabung von Datenbanktechnologien;

- Verständnis der Funktionsweise von Rechnernetzen und praktische Fähigkeiten in der Konfiguration von Netzknoten;
- Kenntnisse von Aufbau und Betrieb eines gemischten LANs aus Ethernet- und WLAN-Komponenten (inkl. Konfiguration und Sicherheitsaspekten)
- Fähigkeit zum Aufbau von XML-Dokumenten und Umsetzung auch umfangreicherer Webseiten in HTML sowie Gestaltung mittels CSS, Kenntnis grundlegender Usability-Prinzipien;

Zusätzlich werden Kenntnisse in der Diskreten Mathematik und der Statistik, bzw. der Wahrscheinlichkeitsrechnung vermittelt. Ergänzt werden diese fachlichen Kompetenzen um Schlüsselqualifikationen in den Modulen „Projektmanagement“, „Teamorientierte Projektarbeit“ und „Selbst- und Methodenkompetenzen“. Die Anwendungskompetenzen werden in den vier Modulen „Serverseitige Anwendungen“, „Clientseitige Anwendungen“, „Entwicklung mobiler Anwendungen“ und „Requirements Engineering“ erworben. Die Kompetenzen in den Qualifikationsrichtungen müssen hier nicht im Einzelnen aus dem Modulhandbuch extrahiert werden, entsprechen aber den Erwartungen, welche die Vertiefungsrichtungsbezeichnungen wecken.

Inwieweit diese Kompetenzen über Kenntnisse und Anwendungen hinaus eine wissenschaftliche Befähigung mit der Informatik vermitteln, ist nicht völlig einsichtig. Eine Befähigung der Studierenden zum wissenschaftlichen Arbeiten wird zwar als Ziel postuliert, allerdings nur durch die wissenschaftliche Qualifikation der Lehrenden begründet und nicht weiter ausgeführt. Stattdessen wird häufig mit „wissenschaftlich fundierten“ Methoden argumentiert, die in der Lehre angewandt würden. Der angestrebte Umfang des im Studiengang zu erwerbenden theoretisch-grundlegenden Wissens ist daher nur unzureichend definiert. Dies schließt nicht aus, dass die Absolventen eine wissenschaftliche Befähigung auf dem Niveau für Bachelorstudiengänge gemäß dem Referenzrahmen nachweisen können, nur wird dies nicht aus den Unterlagen deutlich, zumal im Modulhandbuch viel über praktische Anwendungen, jedoch wenig über theoretische Reflexion zu erfahren ist. Wenn das Modul „Methodenkompetenz“ das einzige ist, was sich quasi als Propädeutikum mit dem Erwerb von Fähigkeiten zum wissenschaftlichen Arbeiten auseinandersetzt, so sind vier Semesterwochenstunden (fünf ECTS-Punkte) zu gering für ein Bachelorstudium veranschlagt. Das Modul 1.4.1 „Selbst- und Methodenkompetenz“ muss mehr als fünf ECTS-Punkte umfassen.

Aspekte der Persönlichkeitsentwicklung sowie der Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement werden nicht speziell aufgeführt. Bei der Vor-Ort-Begehung konnte sich die Gutachtergruppe jedoch von vielen praktischen Projekten überzeugen, die einen nicht unerheblichen Nutzen für die Zivilgesellschaft mit sich bringen. Zur Persönlichkeitsentwicklung trägt natürlich die Möglichkeit zur Gremientätigkeit bei. Erfreulich ist die curriculare Verankerung von Team- und Projektarbeit, welche zur Persönlichkeitsentwicklung beitragen kann.

Wenn die Gutachtergruppe auch Verbesserungspotential in der wissenschaftlichen Befähigung, der Persönlichkeitsentwicklung und der Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement sehen, so steht doch außer Zweifel, dass der Studiengang AI die Studierenden befähigt, eine qualifizierte Berufstätigkeit aufzunehmen. Die formulierten Qualifikationsziele des Bachelor-Studiengangs AI befassen sich in betonter Weise mit der Berufspraxis und sollen „die notwendigen Kenntnisse und Fähigkeiten zur professionellen Berufstätigkeit und die erforderlichen Grundlagen zur lebenslangen selbstständigen Fortbildung vermitteln“.

Die berufspraktischen Anforderungen werden nicht im Detail aufgeführt, weil auf die Erfolge beim Berufseintritt in namhaften Firmen verwiesen werden kann wie auch auf den Übergang der Absolventen in Masterprogramme exzellenter Universitäten, wie beispielsweise der TU Darmstadt. Eine klare Definition beruflicher Tätigkeitsfelder würde jedoch eine wünschenswerte Ergänzung in den Studieninformationen darstellen. Beispielsweise ist nicht klar, ob es sich bei der professionellen Berufstätigkeit um eine Tätigkeit im Team oder eine leitende Tätigkeit handeln soll und ob auch eine wissenschaftliche Weiterqualifizierung über Master- und eventuell sogar auch Promotionsstudiengänge gezielt angestrebt wird.

Dies sollte umso leichter zu bewerkstelligen sein, als dass die Entwicklung der Qualifikationsziele unter anderem in Absprache mit den Unternehmen in der näheren Umgebung vorgenommen wurde, um auch die Fortschritte der Wirtschaft berücksichtigen zu können. Studierenden fällt es dadurch leicht, in diesen Unternehmen Praktika und/oder Abschlussarbeiten zu absolvieren und infolgedessen auch einen guten Einstieg in die Arbeitswelt erhalten. Durch den regelmäßigen Kontakt zur lokalen Wirtschaft werden die Anforderungen abgeglichen. Eine festgeschriebene Strategie zur Sicherung des Austausches mit der Wirtschaft existiert jedoch nicht; dies wäre zur Erhaltung der Aktualität sinnvoll.

Der Studiengang AI wird ob seiner familiären Atmosphäre bei den Studierenden geschätzt, was ihn von anderen Studiengängen dieser Fachrichtung zu einem gewissen Teil abgrenzt. Für die Studierenden, die nach ihrem Bachelor-Studium noch einen Masterabschluss machen möchten, ist der Masterstudiengang „Mobile Computing“ (M.Sc.) eingerichtet worden.

1.3. Weiterentwicklung der Ziele

Für die Weiterentwicklung der Informatik an der FH Worms wurde vom Fachbereich Informatik eine externe Begutachtung durch Professoren anderer Hochschulen in Auftrag gegeben, deren Abschlussbericht der Gutachtergruppe zur Verfügung stand. Das gegenwärtige Konzept des Bachelorstudiengangs AI stellt eine weitgehende Umsetzung der Empfehlungen aus dieser Begutachtung dar, mit der wesentlichen Ausnahme, dass die empfohlene Interdisziplinarität nicht profiliert umgesetzt wurde. An dem Abschlussbericht lässt sich die einseitige akademische

Zusammenstellung der Gutachter kritisieren, jedoch sind – wie oben angemerkt – inhaltliche Punkte mit der Berufspraxis abgeglichen worden.

Im Vergleich zur vorangegangenen Akkreditierung sind nun die beiden Bachelorstudiengänge „Kommunikationsinformatik“ (B.Sc.) und „Informatik“ (B.Sc.) zu einem Studiengang mit mehreren Schwerpunkten kombiniert worden. Ein weiterer Punkt war die Schaffung eines Masterstudiengangs, um den strukturellen Nachteil einer alleinig auf den Bachelorbereich fokussierten Ausbildung zu beseitigen. Diese Empfehlung ist mit der Einführung des konsekutiven Masterstudiengang „Mobile Computing“ (M.Sc.) ebenfalls umgesetzt worden.

Diese Änderungen hält die Gutachtergruppe für zielführend, zumal eine Konkurrenzsituation beider vorherigen Bachelorstudiengänge beseitigt werden konnte. Unbefriedigend sieht die Gutachtergruppe die Beibehaltung von fünf Vertiefungsrichtungen, die einer zielgerichteten Profilierung des Studiengangs im Weg stehen.

Für die weitere Entwicklung der Ziele des Fachbereiches, insbesondere in Anbetracht der beiden Studiengänge AI und „Mobile Computing“ (M.Sc.), ist eine stärkere Befassung des Fachbereiches mit den von der Hochschule regelmäßig erhobenen Kennzahlen erforderlich.

2. Konzept

2.1. Studiengangsaufbau

Das siebensemestriges Studium AI lässt sich in sieben zeitlich aufeinander aufbauende Studienabschnitte unterteilen:

1. Grundkompetenzen werden in 16 Pflichtmodulen mit 80 ECTS-Punkten innerhalb der ersten drei Semester vermittelt.
2. Einer von fünf Qualifikationsschwerpunkten ist mit sechs Pflichtmodulen (30 ECTS-Punkten) wählbar. Die Schwerpunktmodule sollen im dritten bis fünften Fachsemester studiert werden.
3. Vier Anwendungsmodule mit insgesamt 20 ECTS-Punkten sind im vierten und fünften Fachsemester zu belegen.
4. Ebenfalls im vierten und fünften Fachsemester sollen Wahlmodule mit insgesamt 20 ECTS-Punkten ausgewählt werden.
5. Die Module „Projekt-Management“ und „Teamorientiertes Projekt“ mit insgesamt 15 ECTS-Punkten sollen im sechsten Semester belegt werden.
6. 30 ECTS-Punkte werden für ein Praxis- oder Auslandssemester am Übergang vom sechsten in das siebte Fachsemester verwendet.

7. Die Bachelorarbeit mit einem dazugehörigen Kolloquium (zusammen 15 ECTS-Punkte) schließt das Studium im siebten Semester ab.

Ein großer Teil der Module des Studiengangs AI wurden nach Aussage der Fakultät aus den bisherigen Programmen übernommen, um die auslaufenden Studiengänge zu bedienen. Die aus den bisherigen Programmen verfügbaren fachlichen Profile wurden in fünf Qualifikationsschwerpunkte integriert, die eine breite Abdeckung bieten.

- Software-Konstruktion
- Grafische Programmierung
- Technische Informatik
- Internet-Technologien
- System- und Netzwerkadministration

Für einen Bachelorabschluss notwendige Schlüsselkompetenzen werden im ersten Semester im Modul 1.4.1 „Selbst- und Methodenkompetenzen“ vermittelt – insbesondere das Zeitmanagement erscheint der Gutachtergruppe als hilfreich – und im sechsten Semester vertieft durch die Module 1.4.2 „Projektmanagement“ und 1.4.3 „Teamorientiertes Projekt“. Beiden Module sind eng aufeinander bezogen und verfolgen dieselben Studienziele, wobei in ersterem ein theoretischer und in letzterem ein praktischer Zugang vermittelt wird. Es wäre daher zu überlegen, ob nicht beide Module zusammengelegt werden könnten.

Die Einfügung von Wahlmöglichkeit zu Beginn des dritten Semesters hält die Gutachtergruppe für sinnvoll, weil so nach einer einheitlichen Grundlage und Einführung in die Thematik in den ersten beiden Semestern nachfolgend individuelle Interessen vertieft ausgebildet werden können. Ein Wechsel von einem Schwerpunkt in einen anderen wird vereinfacht durch Verwendung von einigen Modulen in mehreren Schwerpunkten. Außerdem können die Studierenden Module anderer Schwerpunkte als Wahlmodule belegen. Dezierte Spezialkenntnisse für alle Absolventen dieses Studiengangs sind aufgrund der Vertiefungen natürlich nicht gewährleistet. Diese Diversifizierung kommt den Firmen im Umfeld aber entgegen. Wie bereits angesprochen, hält die Gutachtergruppe eine Ausrichtung entlang der bislang in den Studiengängen „Informatik“ (B.Sc.) und „Kommunikationsinformatik“ (B.Sc.) vorhandenen Schwerpunkte nicht für zwingend, sondern vielmehr kontraproduktiv in Bezug auf eine schärfere Profilierung des Studiengangs. Für die Umsetzung der Studiengangsziele sollte die Anzahl von Qualifikationsschwerpunkte auf drei reduziert werden und darin der Anteil der zu belegenden Module ausgeweitet werden unter Einbeziehung des Wahlmodulbereichs. Der von den Hochschullehrern vorgeschlagene mögliche Qualifikationsschwerpunkt „Tourismus“ hätte innerhalb der deutschen Informatiklandschaft ein Alleinstellungsmerkmal und wird von der Gutachtergruppe ausdrücklich unterstützt.

Im sechsten Semester kann ein Auslandssemester absolviert werden, dessen Qualifikationsziele gesondert im Modulhandbuch aufgeführt sind, bzw. näher in der PO definiert sind (vgl. § 12 (11-12) PO). In der Mehrzahl wird das Semester jedoch als Praxissemester wahrgenommen.

Das Praxissemester von 20 Wochen (30 ECTS-Punkte) ist so gelegt, dass dort eine Vorarbeit zur anschließenden Bachelorarbeit im gleichen Unternehmen stattfinden kann. Um zum Praxissemester, bzw. zur Bachelorarbeit zugelassen zu werden, bedarf es des Nachweis' von 120 ECTS-Punkten, was einer Steigerung von 40 ECTS-Punkten gegenüber der Erstakkreditierung entspricht. Die FH Worms hat hier die Empfehlung der Gutachtergruppe aufgenommen, damit die Bachelorarbeit nicht zu früh im Studium begonnen wird. Nichtsdestotrotz könnte so bereits nach dem vierten Semester die Bachelorarbeit begonnen werden, was bei einem siebensemestrigem Studium immer noch relativ früh ist. Der Fachbereich sollte eine Regelung treffen, die einen Beginn der Bachelorarbeit erst nach Beendigung des fünften Semesters ermöglicht, also nach 150 ECTS-Punkten.

Eine sechssemestrige Studienvariante ist ebenfalls möglich – hier entfällt das Praxissemester. Entsprechend der Selbstdarstellung trifft der Studierende die Entscheidung bis zum geplanten Start des Praxissemesters. In der Prüfungsordnung fehlt hier unter §3 und §12 der entsprechende Hinweis. Die Gutachtergruppe bezweifelt hingegen den Nutzen dieses Arrangements.

2.2. ECTS und Modularisierung

Der Studiengang ist voll modularisiert. Die meisten Module vergeben bei vier Semesterwochenstunden Präsenzstudium 5 ECTS-Punkte. Ausnahmen hiervon sind das Praxissemester (30 ECTS-Punkte), das Modul 1.4.3 „Teamorientiertes Projekt“ (10 ECTS-Punkte) und das Modul „Bachelorthesis“ mit der Bachelorarbeit und Kolloquium (12+3 ECTS-Punkte). Der Workload verteilt sich gleichmäßig über die Semester. Pro Semester werden 30 ECTS-Punkte vergeben. Den Zeitaufwand für einen ECTS-Punkt bemisst die Hochschule mit 30 Zeitstunden (vgl. § 3 (3) PO), was 900 Stunden pro Semester, bzw. 1.800 Stunden pro Studienjahr entspricht.

Der studentische Arbeitsaufwand wurde im Sommersemester 2011 anhand einer Workload-Überprüfung in sechs Semestern gemessen. Im Ergebnis mussten keine ECTS-Punkte-Anpassungen an den Modulen vorgenommen werden.

Zusammenfassend wird das Ziel einer Angewandten Informatik durch das Studiengangskonzept und den modularen Aufbau weitgehend sichergestellt.

2.3. Lernkontext

Die Lehrveranstaltungen sind fast durchweg mit Vorlesung und Praktikum ausgelegt. Die Empfehlung, auch Seminare zu berücksichtigen, wurde in eingeschränktem Maße umgesetzt. Neu hinzugekommen sind E-Learning-Elemente. Die elektronische Lernplattform Moodle wird

jedoch weit unter ihren Möglichkeiten genutzt: Zusätzliche Lernmodule, multimediale Daten, elektronische Tests und die Integration sozialer Netzwerke sollten etabliert werden. Eine Intensivierung der Blended-Learning-Elemente sollte daher weiter verfolgt werden.

Die Lehre findet komplett auf Deutsch statt, Fremdsprachenkompetenzen sind nicht explizit im Curriculum gefordert. Als Wahlmodul ist jedoch ein Modul Fremdsprache vorgesehen – ohne Präzisierung des zu erreichenden Niveaus entsprechend des europäischen Referenzrahmens. Ein entsprechendes Sprachangebot in Englisch wird leider nicht vom International Language Office angeboten. Hier besteht seitens der Hochschulleitung dringender Handlungsbedarf, zumal im konsekutiven Masterstudiengang „Mobile Computing“ (M.Sc.) gute Englischkenntnisse auf Niveau B1 des europäischen Referenzrahmens am Ende des ersten Studienjahres gefordert werden. Um sinnvoll am ersten Masterstudienjahr teilzunehmen, sollte dieses Sprachniveau schon am Ende des Bachelorabschlusses vorausgesetzt werden können, was ein entsprechendes Sprachangebot der Hochschule voraussetzt. Das International Office muss daher Sprachkurse in Englisch anbieten und verstärkt müssen Lehrveranstaltungen auf Englisch abgehalten werden, um die Internationalisierungsbemühungen der FH Worms zu unterstreichen.

Von diesen Mängeln abgesehen sind die Lehr- und Lernformen im Bachelorstudiengang AI adäquat.

2.4. Zugangsvoraussetzungen

Der Studiengang ist nicht zulassungsbeschränkt und steht allen Hochschulzugangsberechtigten offen. Als Zielgruppe für den Studiengang AI sind anvisiert „Menschen mit einer guten Allgemeinbildung und einem starken Interesse, die Errungenschaften im Bereich der netzbasierten Informationstechnik für Dritte nutzbar zu machen.“ Hierfür seien kognitive und soziale Fähigkeiten, Arbeitsdisziplin und Kenntnisse im Umgang mit Infrastruktur aus Rechnern und Netzen notwendig.

Ein Eingangssprachniveau ist für ausländische, bzw. nicht muttersprachlich deutsche Studierende nicht festgeschrieben. Es ist zwar ein Nachweis der Sprachfähigkeit vorgesehen, der aber nicht zu Beginn des Studiums erfolgen muss. Dies ist bei einem im Evaluationsbericht ausgewiesenen Ausländeranteil von bis zu 30% problematisch. Die Kulanzhaltung wurde von Studierenden aus dem Ausland in der Vergangenheit ausgenutzt, um ein deutsches Visum zu erhalten. Das Studium in Worms wurde nicht fortgeführt und die Bemühungen zur Organisation von Sprachkursen für eben diese Studierenden waren umsonst. Sowohl um solchen Missbrauch zu verhindern als auch ein erfolgreiches Studium (in deutscher Sprache) erfolgreich absolvieren zu

können, muss der Sprachnachweise zu Beginn des Studiums vorhanden sein und entsprechend zur Bedingung für eine Immatrikulation gemacht werden.¹

Die Anerkennung von Studienleistungen anderer Hochschulen ist im § 19 (1) PO und berücksichtigt alle relevanten Vorgaben inklusive der Beweislastumkehr durch die Lissabon-Konvention: „An einer Hochschule erbrachte Leistungen werden grundsätzlich anerkannt. Dies gilt nicht, sofern wesentliche Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen bestehen. Bei Nichtanerkennung sind die Gründe den Studierenden mitzuteilen.“

2.5. Weiterentwicklung

Der Studiengang AI wurde hinsichtlich seiner Einordnung in das Studiensystem am Fachbereich Informatik stark verändert. Der parallel laufende sechssemestrige Studiengang „Kommunikationsinformatik“ (B.Sc.) wird eingestellt, bzw. Lehranteile in den Informatik-Studiengang überführt, der nunmehr unter dem neuen Titel AI firmiert. Zudem wurde mit dem Masterstudiengang „Mobile Computing“ (M.Sc.) ein konsekutiver Masterstudiengang geschaffen, um Synergien zu schaffen und die Attraktivität des Standort Worms zu erhöhen.

Außerdem wurde die Studiengestaltung flexibilisiert. Zum einen wird der Studiengang nunmehr halbjährlich angeboten, was nicht nur die Einschreibung im Sommersemester ermöglicht, sondern auch die Prüfungsvorbereitung und -organisation durch halbjährlich anstatt jährlich durchgeführte Lehrveranstaltung erleichtert. Auch die Durchführung der Bachelorarbeit in Unternehmen ist erleichtert worden, da zwei Vorlesungen im siebten Semester nun als Blockveranstaltungen zu Beginn des sechsten Semesters abgehalten werden, woran sich jetzt das Praktikum und die Bachelorarbeit auch an Unternehmen außerhalb Worms anschließen können. Die Module umfassen nun nahezu alle fünf ECTS-Punkte, bzw. die Lehrveranstaltungen dauern vier SWS, was die Studienplanung wesentlich vereinfacht.

Neben diesen Veränderungen, die hauptsächlich auf den Empfehlungen der externen Evaluation aufbauen, wurden auch Empfehlungen der Erstakkreditierung aufgegriffen. So wurde ein Wahlbereich von vier Modulen à 5 ECTS-Punkte geschaffen. Der Anteil an Wahlmodulen ist zwar sehr gering, aber im Rahmen eines Bachelorstudiengangs auch fast nicht anders realisierbar. Die Anforderungen zur Aufnahme der Bachelorarbeit wurden wie gewünscht angehoben; die Studierenden müssen nunmehr deutlich mehr Module bereits absolviert haben als bei der Erstakkreditierung (im Umfang von 120 ECTS-Punkten gegenüber 80 ECTS-Punkten). Auch die

¹ Stellungnahme der Hochschule: „Der Absatz im Gutachterbericht beruht vermutlich auf einem Missverständnis: In einem einzigen mehrere Jahre zurückliegenden Semester wurden in Absprache mit der Hochschulleitung probeweise ausländische Studienbewerber mit Sprachkenntnissen entsprechend Ebene DSH-1 vorläufig zugelassen mit der Maßgabe, den Nachweis von DSH-2 bis zum Beginn des zweiten Semesters zu erbringen. Dies führte zu dem im Gutachterbericht beschriebenen Misserfolg; im folgenden Semester wurde daher wieder wie auch heute noch entsprechend der o.g. Rahmenordnung Ebene DSH-2 vorausgesetzt.“

Forderung aus der Erstakkreditierung, dass im Studiengang „Kommunikationsinformatik“ (B.Sc.) theoretisch-mathematische Grundkenntnisse besonders hervorzuheben sind, konnte aufgrund des mehr „klassischen“ Aufbaus des Studiengangs AI umgesetzt werden – in den Grundkompetenzen werden als „Allgemeine Grundlagen“ zwei Mathematikmodule (Diskrete Mathematik, Wahrscheinlichkeit & Statistik) verpflichtend angeboten.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass die konzeptionelle Weiterentwicklung des Studiengangs „Informatik“ (B.Sc.) zum Studiengang „Allgemeine Informatik“ (B.Sc.) erhebliche Vereinfachungen in der Studiengangsgestaltung und mehr Flexibilität ermöglicht. Die Studieninhalte orientieren sich wieder stärker an klassischen Informatik-Studiengängen ohne auf die im Studiengang „Kommunikationsinformatik“ (B.Sc.) vermehrt angewandten Praxisanteile verzichten zu müssen. Für die Zukunft sollte sich die Weiterentwicklung auf den Ausbau von anzahlmäßig reduzierten Qualifikationsschwerpunkten konzentrieren. Diese Weiterentwicklung ist eng mit den zukünftig starken personellen Veränderungen des Fachbereichs verknüpft.

3. Implementierung

3.1. Ressourcen

3.1.1 Personelle Ressourcen

Für den Studiengang stehen derzeit insgesamt 18 Professuren zur Verfügung, von denen zwei Professoren bislang beurlaubt sind, jedoch zum Wintersemester 2013/14 wieder an den Fachbereich zurückkehren. Damit ist das vorgelegte Studienprogramm durchführbar. Allerdings ist bis 2018 mit acht Emeritierungen zu rechnen – davon vier in den Jahren 2014 und 2015. Dies führt dazu, dass dann zentrale Gebiete der Lehre dann unbesetzt sind.

Eine Lösung könnte das Lehrpersonal der Studiengänge „Wirtschaftsinformatik“ (B.Sc./M.Sc.) bieten, die – so erschien es der Gutachtergruppe – mit eigenem Personal durchgeführt werden. Hier könnten zukünftig Synergieeffekte durch gemeinsame Module erreicht werden, die den Fachbereich finanziell entlasten könnten. Eine Abdeckung durch die Lehrenden der Wirtschaftsinformatik wurde aufgrund der divergierenden Lehrgebiete seitens der Professuren des Bachelorstudiengangs AI jedoch nur als bedingt umsetzbar angesehen.

Ohne eine Nachbesetzung wenigstens einiger dieser Professuren ist daher nach Ansicht der Gutachtergruppe der Studiengang AI nicht durchführbar. Nach aktuellem Stand des Modulhandbuchs betrifft die Emeritierungswelle

- 8 der 20 Module Grundkompetenzen und Anwendungen.
- 11 der 22 Module der fünf Qualifikationsschwerpunkte.

Nach Aussage der Hochschulleitung kommen freiwerdende Professuren in einen zentralen Stellenpool (der Hochschule), aus dem dann Professuren nach Bedarf in den Fachbereichen besetzt werden, wobei der Bedarf anhand der Studierendenzahlen gemessen wird. Da sich auch die Hochschule Worms in den vergangenen Jahren nicht dem bundesweiten Abwärtstrend bei den Studienanfängern in Informatikstudiengängen entziehen konnte, sieht die Gutachtergruppe die Gefahr, dass die freiwerdenden Professuren dem Fachbereich weitestgehend verloren gehen. Nach Ansicht der Gutachter muss bei der Zuteilung von Professuren berücksichtigt werden, dass Studiengänge eine Mindestausstattung unabhängig von der Anzahl der Studierenden benötigen. Die dazu notwendige Personalplanung liegt weder seitens des Fachbereichs noch seitens der Hochschulleitung vor. Für den Studiengang ist deshalb eine verbindliche und mit der Hochschulleitung abgestimmte mittelfristige Personalplanung durchzuführen, die insbesondere den Zeitpunkt und die gewünschten fachlichen Ausrichtungen der beiden nächsten Stellenbesetzungen definiert (das bereits laufende Berufungsverfahren ist davon ausgenommen). Die in den Gesprächen erwähnte zeitliche Überlappung wird durch die Gutachtergruppe ausdrücklich unterstützt.

Als Zielgröße für die nachhaltige Etablierung des Bachelorstudiengangs AI sieht die Gutachtergruppe zwölf Vollzeitprofessuren bei einer gleichzeitigen Reduktion der Anzahl der Qualifikationsschwerpunkte auf drei an. Sollte der Bachelorstudiengang AI mit mehr als drei Vertiefungsrichtungen ausgestaltet werden, bedarf es zur Gewährleistung der wissenschaftlichen Mindeststandards eine Personalausstattung von mehr als zwölf hauptamtlich Lehrenden. Wichtig ist hierbei die fachliche Ausrichtung, bzw. Denomination der verbleibenden Professuren. So sollte unbedingt eine Software-Engineering-Professur erhalten bleiben, da diese Fachrichtung zentral für alle Informatikstudiengänge ist.

Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind ebenfalls nur geringfügig feststellbar. Forschungsanstrengungen der Lehrenden sind in geringem Umfang sichtbar und werden häufig in Zusammenhang mit dem hochschuleigenen Institut „Zentrum für Technologietransfer und Telekommunikation“ (ZTT) genannt, ohne dass der Anteil der Informatik an dessen Aktivitäten transparent wäre. Die in der Erstakkreditierung empfohlene Forschung und Förderung internationaler Kooperation erscheint nicht weiter erfolgt zu sein. Im Zeitraum der Erstakkreditierung haben vier Professoren ein Forschungsfreisemester erhalten. Aufgrund der Beurlaubung zweier Professoren ist der Anteil der Forschungsfreisemester relativ zur Anzahl der Professorenstellen jedoch gering. Aus Sicht der Gutachtergruppe wäre eine klare Zielvorstellung der zukünftigen Forschungsanstrengungen des Fachbereiches sinnvoll und könnte bei künftigen Berufungsverfahren mit berücksichtigt werden.

3.1.2 Sächliche und finanzielle Ausstattung

Gegenüber der Erstakkreditierung hat sich die technische und räumliche Ausstattung deutlich durch den Neubau der Institutsräumlichkeiten gebessert. Die Studierenden finden nunmehr ausgezeichnete Bedingungen vor.

Für die baulichen Maßnahmen standen erhebliche Landesmittel zur Verfügung. Die sonstigen Mittelzuteilungen sind jedoch an Studierendenzahlen gekoppelt, was bei deren Rückgang auch teilweise drastische finanzielle Auswirkungen hat. So standen dem Fachbereich für das Jahr 2009 ca. 120.000 Euro zur Verfügung, für 2010 ca. 103.000 Euro, aber für 2011 nur ca. 24.000 Euro. Dieser Rückgang um ca. 80% zwei Jahren bzw. 77% innerhalb eines Jahres hatte neben dem Rückgang der Studierendenzahlen noch andere Faktoren, jedoch zeigt das Ausmaß der Kürzungen, dass eine mittel-, bzw. langfristige Finanzierungsplanung nicht gegeben ist. Bei der Mittelzuteilung sollte berücksichtigt werden, dass auch für die Erhaltung der Labors finanzielle Aufwendungen notwendig sind. Mit den oben erwähnten starken Mittelschwankungen hat der Fachbereich keine Planungssicherheit. Nach Ansicht der Gutachtergruppe müsste daher die Formel, nach der die Mittelzuweisung erfolgt, mittelfristig überarbeitet werden, um zukünftig solche starken Schwankungen zu vermeiden.

3.2. Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation

3.2.1 Entscheidungsprozesse & Organisation

Die FH Worms hat die gesetzlich vorgeschriebenen Gremien und Ämter. Diese sind der Hochschulrat, der Senat, die Fachbereichsräte der einzelnen Fachbereiche, die Prüfungsausschüsse der einzelnen Fachbereiche und konkret am Fachbereich Informatik der Fachausschuss Studium und Lehre (FaSuL) des Studiengangs Angewandte Informatik. An Ämtern sind relevant der Präsident der FH Worms, seine Vizepräsidentin, die Dekane und Prodekane der Fachbereiche und die Studiengangleiter. Zusätzliche Institutionen sind das Prüfungsamt, das Studiensekretariat sowie das International Center der FH Worms.

Die Studiengangleiter sind nicht im Hochschulgesetz verankert, übernehmen aber in Vertretung des Dekans und Prodekans wesentliche organisatorische Arbeiten für die Studiengänge. Insgesamt macht der Studiengang AI einen gut organisierten Eindruck. Das Gespräch mit den Studierenden hat diesen Eindruck bestätigt.

3.2.2 Kooperationen

Die bisherigen Kooperationsbemühungen des Fachbereichs Informatik erscheinen der Gutachtergruppe ausbaufähig. Abgesehen vom Austausch von Lehrdeputaten zwischen den Studiengängen innerhalb der Fakultät Informatik sind keine Kooperationen zu anderen Studiengängen innerhalb der FH Worms bekannt. Dies ist insofern bedauerlich, als dass eine engere

Kooperation mit dem Fachbereich Touristik wesentlich zur Profilbildung und Attraktivität des Studiengangs AI beitragen kann (vgl. III.2.1). Auch Kooperationen mit anderen Hochschulen der Region und innerhalb Deutschlands sind jenseits professoraler Kontakte nicht erkennbar.

Um die internationalen Kooperationen zu fördern, hat die Hochschule ein International Office eingerichtet, das sowohl Studierende aus dem Ausland betreut als auch Studierende der Hochschule, die ein Semester im Ausland verbringen wollen. Ein Mobilitätsfenster ist im sechsten Semester eingerichtet. Die Hochschule hat über hundert Partnerhochschulen und bietet deshalb vielfältige Möglichkeiten. Die Informationen über die Partnerhochschulen der FH Worms enthalten jedoch keine Angaben darüber, ob an diesen adäquate Informatiklehreveranstaltungen angeboten werden; direkte Kontakte von Seiten des Fachbereichs Informatik zu auswärtigen Hochschulen sind nicht erkennbar. Dies ist umso erstaunlicher, als dass ein wesentlicher Anteil der Studierenden von ausländischen Hochschulen kommt, da an der FH Worms für ausländische Studierende gute Sprachlernangebote vorhanden sind. Diese Fokussierung auf „Incoming Students“ erscheint als eine strategische Schwäche, weil die bisherige Entwicklung gezeigt hat, dass diese Studierenden offenbar in hoher Zahl die FH Worms nur als Zwischenstation genutzt haben (vgl. III.2.4).

Unter den Informatik-Studierenden der FH Worms gibt es kein größeres Interesse an einem Auslandssemester. Es wäre daher sinnvoll, dass die Lehrenden besser über die Möglichkeiten eines Auslandssemesters informieren und dafür werben. Auch Einladungen von Gastdozenten aus Partnerhochschulen könnten sich positiv auf das Interesse der Studierenden an einem Auslandssemester auswirken. Darüber hinaus erfordert die Zielsetzung der Internationalität auch, dass diese auf Hochschul- und Fachbereichsebene „gelebt“ wird. Eine überwiegende Auslagerung der entsprechenden Verantwortlichkeiten an das „International Office“ ist nicht sachgerecht. Einen Koordinator für die internationalen Aktivitäten auf Fachbereichsebene, der auch als Ansprechpartner für die Studierenden dient, wäre daher wünschenswert.

Kooperationen zur Berufspraxis bestehen durch den regelmäßigen Kontakt mit Firmen in der Region durch Praktika und Abschlussarbeiten, die einen gewissen Austausch stimulieren. Zusätzlich gibt es durch das ZTT Verbindungen zu Wirtschaft und Forschung. Über Deutschlandstipendien wird zwar über Intranetseiten der Hochschule informiert, die Werbung hierfür – sowie für andere Möglichkeiten sich auf Stipendien zu bewerben – könnte jedoch noch weiter ausgebaut werden und aktiver von den Dozenten publik gemacht werden. Durch ihre Industriekontakte könnten die Programmverantwortlichen mit Sicherheit auch fachgebundene Deutschlandstipendien einwerben.

3.3. Prüfungssystem

Das Prüfungssystem ist modulbezogen und kompetenzorientiert. Die Prüfungsordnung ist einer Rechtsprüfung unterzogen worden. Auf jedes Semester entfallen in der Regel sechs Modulprüfungen. Die Studierenden äußerten sich in den Gesprächen vor Ort dahingehend, dass der Schwierigkeitsgrad und der Aufwand für ein solches Studium angemessen wären. Insgesamt befindet sich die Prüfungsbelastung nach Einschätzung der Gutachter im üblichen Rahmen.

Die Prüfungslast zumindest teilweise durch Praktika und Laborarbeiten auf das Semester verteilt, um den Arbeitsaufwand in der Prüfungszeit zu reduzieren. In der vorgelegten Fassung der Modulbeschreibung sind die Praktika nicht explizit als Prüfungsleistung erwähnt. In den Modulbeschreibungen sind alle Prüfungs- und Vorleistungen kenntlich zu machen. Belange von Studierenden mit Behinderung, Krankheit, Elternzeit und Mutterschutz werden in der Prüfungsordnung berücksichtigt (vgl. § 7 (7) PO).

3.4. Transparenz und Dokumentation

3.4.1 Dokumente

Grundlagen des Studienprogramms sind die Prüfungsordnung und das Modulhandbuch. Die Prüfungsordnung enthält allgemeine Regelungen zur Durchführung und Bewertung von Prüfungen. Für das Diploma Supplement und dem Transcript of Records lagen Muster vor. Aus den vorgelegten Dokumenten gehen die Ziele des Studiums nicht klar hervor. Bislang lassen sich die Qualifikationsziele nur aus den Modulen einzeln herauslesen. Der Fachbereich könnte die Qualifikationsziele des Studiengangs transparent in einer Einleitung zum Modulhandbuch oder in der Prüfungsordnung zusammenfassen.

Die Modulbeschreibungen sind gut strukturiert. Sie umfassen generell die Lernziele, den Inhalt, Prüfungsmodalitäten, Aufbau, empfohlenes Semester, Modulverantwortliche und ETCS-Punkte des Moduls sowie die Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote und Informationen, ob das Modul ein Pflicht-, Wahl- oder Wahlpflichtmodul ist. Des Weiteren sind Informationen über Lehr- und Lernmethoden und Besonderheiten vorgesehen. Die Zuordnung von Präsenzzeiten, Vor- und Nachbereitung, sowie Vorbereitung auf Praktika und Prüfung erscheint sinnvoll.

Zudem gibt es in den einzelnen Modulbeschreibungen ein Feld für Pflichtlektüre und zusätzlich empfohlener Literatur. Dieses Feld ist jedoch nicht immer ausgefüllt, bzw. enthält teilweise überalterte Literaturangaben. Hier ist zu prüfen, ob nicht aktuellere Literatur verwendet werden kann. Zumindest sollte das Modulhandbuch die Pflichtlektüre ausweisen.

Bei einigen Modulen wurde in der Modulbeschreibung eine explizite Abhängigkeit definiert (Zulassungsvoraussetzungen). Die nachstehende Liste enthält nur die Einträge mit verpflichtender Formulierung (also ohne dringender Empfehlung):

- Modul 1.1.2 „Hardware-Grundlagen“: hinreichende Fähigkeiten im Umgang mit Rechnern,
- Modul 1.2.3 „Algorithmen und Datenstrukturen“: Grundkenntnisse in Programmieren,
- Modul 1.2.5 „Software Engineering I“: Modul 1.2.2 „Objekte“,
- Modul 1.5.2 „Wahrscheinlichkeit und Statistik“: Grundlegendes Verständnis für eine prozedurale oder objektorientierte Programmiersprache,
- Modul 3.1.2 „Software Engineering II“: Module 1.2.5 und 1.2.6,
- Modul 3.1.4 „Graphische Benutzeroberflächen“: Module 1.2.1 und 1.2.2,
- Modul 3.1.5 „Theoretische Informatik“: Grundkenntnisse der Programmierung,
- Modul 3.4.1 „Digitale Bildverarbeitung“: visuelle Programmiersprachenkenntnisse z.B. C,
- Modul 3.4.3 „Mustererkennung“: mathematische Grundlagen der Bachelor-Ausbildung,
- Modul 3.5.1 „Messtechnik“: Messgerätegrundkurs,
- Modul 3.5.2 „Echtzeitsysteme“: Grundkenntnisse der Programmierung,
- Modul 3.5.5 „Embedded Systems“: Module 1.1.2, 1.1.3 und 1.2.1 Programmieren
- Modul 4.3 „CSS basierte Layouts“: Grundlagenkenntnisse CSS, HTML,
- Modul 4.6 „Network Performance“: N1, N2, N3,

Weitere Voraussetzungen werden zum Teil dringend empfohlen. Die unterschiedlich formulierten Modulvoraussetzungen wurden schon im Gutachterbericht zur Akkreditierung der Bachelorstudiengänge „Informatik“ (B.Sc.) und „Kommunikationsinformatik“ (B.Sc.) kritisiert. Hier sollte das Modulhandbuch überarbeitet werden und nur Vorkenntnisse aufgenommen werden, die auch tatsächlich vermittelt werden. Die Zulassungsvoraussetzung im Modul 1.1.2 „Hardware-Grundlagen“ („hinreichende Fähigkeiten im Umgang mit Rechnern“) für ein Fach im ersten Fachsemester ist entweder ersatzlos zu streichen, wenn diese Fähigkeit im Modul selbst vermittelt werden soll, oder muss in die Zulassungssatzung aufgenommen werden. In Modul 3.5.1 wird als Zugangsvoraussetzung ein Messgerätekurs verlangt. Da dieser auf jeden Fall erbracht werden muss, aber es kein anderes Modul gibt, in der dieser angeboten wird, muss der Messgerätekurs in die Modulhalte integriert und der Gesamt-Workload angepasst werden.

Das Modulhandbuch weist zudem einige Inkonsistenzen und Unvollständigkeiten auf:

- Modul 2.3:
 - Mehrfache Abdeckung: Grundprinzipien der OO-Programmierung sollten schon in Softwareengineering bekannt sein
 - die Qualifikationsziele sind leer gelassen
 - die Prüfungsform sollte ergänzt werden: „Schriftliche Prüfung oder Mündliche Prüfung“ (wird zu Vorlesungsbeginn bekannt gegeben)
- Modul 3.1.3: Das Qualifikationsziel ist nicht als solches formuliert,

- Modul 3.5.4: Das Modul soll im dritten und nicht im ersten Semester stattfinden.

3.4.2 Beratungsangebote

Um dem Trend der zurückgehenden Studienanfängerzahlen entgegen zu wirken, sind besondere Werbemaßnahmen erforderlich. Einige Aktivitäten des Fachbereichs wurden angesprochen (Hochschulinformationstag, Partnerschulen), den Gutachtern erscheinen hier aber weiterreichende Maßnahmen möglich. Insbesondere eine Kooperation mit dem Fachbereich Touristik wäre werbewirksam (Alleinstellungsmerkmal). Der Fachbereich Informatik sollte für die Studiengänge der Informatik eine PR-Strategie entwickeln und hierbei insbesondere Synergien mit anderen Studiengängen (z.B. im Bereich Tourismus) suchen.

Aus den vorgelegten Dokumenten ist nicht erkennbar, dass eine verpflichtende Studienberatung eingeführt wurde. Eine eigenständige Fachstudienberatung wurde nicht eingeführt. Hier könnte die zusätzliche halbe Mitarbeiterstelle Abhilfe leisten. Trotzdem sollte die zur Erstakkreditierung ausgesprochene Empfehlung beibehalten bleiben, sofern das Landeshochschulgesetz Rheinland-Pfalz und die Grundordnung der Hochschule entsprechende Möglichkeiten einräumen.

Es gibt nach Aussage der Studierenden – auf Nachfrage – sehr gute persönliche Unterstützung im Studium (z.B. bei der Ausgestaltung eines berufsbegleitenden Studiums). Eine aktive Unterstützung ohne vorherige Anfrage erscheint jedoch eher die Ausnahme zu sein, bzw. wird nur von einigen Professoren angeboten. Die Möglichkeit zur Wahrnehmung eines Auslandssemesters sollte stärker beworben werden und diesbezügliche Kooperationen getroffen werden. Diese Empfehlung aus der Erstakkreditierung sollte weiterhin bestehen bleiben.

Die Vorbereitung des Auslandssemesters findet weitestgehend über das International Office statt. Hier sollte der Fachbereich spezifisch über die Partnerhochschulen informieren, die für ein Auslandssemester im Studiengang AI in Frage kommen. Ausländische Studierende werden ebenfalls durch das International Office der Hochschule betreut. Insgesamt ist der Anteil an ausländischen Studierenden im Studiengang erfreulich hoch. Dies scheint jedoch der individuellen Betreuung abträglich zu sein. Die Betreuung der ausländischen Studierenden sollte daher überprüft und ggf. verbessert werden. Dazu gehört auch eine Strategie der Fakultät, für eine stärkere Integration der ausländischen Studierenden zu sorgen (z.B. Mentorensystem). Dies könnte auch dazu führen, dass das für nicht deutschsprachige Studienanfänger reservierte Kontingent von VHS Kursplätzen besser ausgeschöpft wird. Auf die für ein Studium in Worms notwendigen Deutschkenntnisse ist bereits eingegangen worden (vgl. III.2.4).

3.5. Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Das Prinzip der Geschlechtergerechtigkeit ist hochschulweit verankert und wird von der Gleichstellungsbeauftragten formal vertreten. Die Fachhochschule strebt an, den Anteil der Frauen bei zu besetzenden Professuren sowie sonstigen Stellen zu erhöhen. Der Fachbereich Informatik ist bei verschiedenen Initiativen zur Erhöhung des Frauenanteils bei MINT-Berufen aktiv, z.B. werden regelmäßig Veranstaltungen im Rahmen des „Girls Day“ angeboten. Zudem gibt es am Fachbereich eine Gruppe des rheinland-pfälzischen „Ada Lovelace Projekt“ von und für Studentinnen des Fachbereichs Informatik.

Um Müttern oder Berufstätigen die Aufnahme des Studiengangs AI zu erleichtern ist prinzipiell auch eine Teilzeitvariante möglich. Das Curriculum wird dann individuell in Absprache mit dem Studiendekan erstellt – eine Institutionalisierung des Teilzeitstudiums ist nicht vorgesehen und erscheint auch unter Berücksichtigung der bisherigen Anzahl der Teilzeitstudierenden nicht nötig.

Gemessen an den fachspezifischen und hochschulspezifischen Einschränkungen bemüht sich die FH Worms in ausreichendem Maß um die Umsetzung von Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit.

3.6. Weiterentwicklung

Die Empfehlungen aus der Erstakkreditierung wurden im Wesentlichen bei der Zusammenlegung der Bachelorstudiengänge „Informatik“ (B.Sc.) und „Kommunikationsinformatik“ (B.Sc.) aufgenommen. Der umgestaltete Studiengang AI wird so gut angenommen, dass beispielsweise die meisten der bisherigen Studierenden der Kommunikationsinformatik in den Studiengang AI wechseln wollen. Problematisch bleibt die Zukunft des Studienganges vor dem Hintergrund der personellen Ausstattung (vgl. III.3.1.1). Die Hardware-Ausstattung ist nach Ansicht der Gutachtergruppe nun ausreichend, wobei allerdings ausreichend Mittel zur deren Pflege gesichert werden müssen (vgl. III.3.1.2). Im Modulhandbuch gibt es weiterhin Ungenauigkeiten bezüglich der Zulassungsvoraussetzungen für die Module und des Umfangs von Prüfungsleistungen, die klarzustellen sind. Zur Unterstützung von Auslandsaufenthalten erfolgte die Einrichtung des International Office der FH Worms. Der Fachbereich Informatik könnte jedoch weitere flankierende Maßnahmen ergreifen.

4. Qualitätsmanagement

4.1. Qualitätssicherung

Das Qualitätsmanagementsystem der FH Worms befindet sich noch im Aufbau. Zum 1. September 2010 wurde eine entsprechende Stabsstelle eingerichtet, weiterhin gibt es deutliche Fortschritte gegenüber dem Zeitpunkt der Erstakkreditierung des Studienganges. Eine Evaluationsordnung aus dem Jahr 2008 und Evaluierungsberichte aus dem Jahr 2011 für die beiden Studiengänge „Kommunikationsinformatik“ (B.Sc.) und „Informatik“ (B.Sc.) lagen der Gutachtergruppe vor. Allerdings ist der Aufbau der beiden Berichte recht unterschiedlich, die Ergebnisse sind daher schwer vergleichbar. Hier sind einheitliche Vorgaben von der Hochschulleitung sinnvoll. Die Zahlen und Diagramme in diesen Darstellungen sind teilweise schwer interpretierbar. Wenige, aber aussagekräftige Zahlen wären hier besser.

Eine zentrale Rolle spielt die Evaluierung der Lehrveranstaltungen. Die entsprechenden Befragungen werden mit externer Unterstützung bereits relativ früh im Semester vorgenommen (nach acht Wochen). Grund hierfür sind zeitlich-organisatorische Abläufe, um die Ergebnisse noch innerhalb der Vorlesungszeit mit den Studierenden diskutieren zu können. Von den Studierenden selbst wird dies einerseits positiv gewertet, da auch kritische Aspekte offen zur Sprache kommen. Sie bestätigen auch, dass die Lehrenden versuchen, konstruktiv mit den Ergebnissen umzugehen und bemüht sind, die Qualität der Lehrveranstaltungen zu verbessern. Andererseits ist es schwierig, bereits frühzeitig im Semester eine Lehrveranstaltung objektiv zu bewerten. Daher sollte überlegt werden, ob es möglich ist, die zeitlichen Abläufe zu straffen. Dann könnte die Befragung etwas später in der Vorlesungszeit erfolgen. Auf die Feedback-Diskussion mit den Studierenden innerhalb der Lehrveranstaltung sollte nicht verzichtet werden. Von den Studierenden wird angeregt, die Ergebnisse bereits kurz nach der Evaluation bekannt zu geben, um so eine gezieltere Diskussion mit entsprechenden Vorschlägen zu ermöglichen. Der Fragebogen wird tendenziell als zu allgemein gehalten eingeschätzt, wobei die Möglichkeit konkreter Anmerkungen besteht (und genutzt wird).

Die Evaluation des bisherigen Studiengangs „Kommunikationsinformatik“ (B.Sc.) hat gezeigt, dass die Studiendauer maximal acht bis neun Semestern beträgt. Dies entspricht den üblichen Verhältnissen und lässt sich auch für den Studiengang AI annehmen.

Neben den internen Evaluierungen liegt auch ein externes Gutachten zum Fachbereich Informatik vor (von Ende 2011). Das Gutachten deckt sich in vielen Aspekten mit den Eindrücken aus dem Reakkreditierungsverfahren, wobei eine durchaus positive Entwicklung seit diesem Zeitpunkt sichtbar wird. Es wäre wünschenswert, diese externen Evaluierungen – unabhängig von den Akkreditierungsverfahren – weiterzuführen. In der Evaluationsordnung wird auf regelmäßige externe Evaluierungen vor einer Reakkreditierung hingewiesen.

Statistische Angaben zu Studienanfängern, Abbrecherquote, Prüfungsergebnissen, Absolventen liegen zentral vor. Diese Zahlen sind aber offenbar am Fachbereich Informatik nicht bekannt, bzw. liegen dort andere/eigene Daten vor. Eine Harmonisierung der Daten und eine Verbesserung der Kommunikation zwischen Hochschulleitung und Dekanat wäre daher wünschenswert. Allerdings dürfen die statistischen Daten nicht ohne weitere Informationen interpretiert werden. Die Anzahl der Studienanfänger ist bislang eher gering, allerdings wird der Studiengang bislang auch kaum beworben und ist daher weitgehend unbekannt. Die Gründe für Studienabbrecher sind vielfältig und können nur auf freiwilliger Basis erfasst werden. Daher sind hier die Informationen bruchstückhaft. Auch der relativ hohe Ausländeranteil spielt eine wesentliche Rolle (Sprachprobleme, Länder-Gruppendynamik). Unzureichend ist die systematische Alumni-Arbeit von Seiten der Hochschule und des Fachbereichs: Es liegen keine verlässlichen Angaben über den Verbleib der Absolventen vor – was besonders wichtig für die zukünftige Weiterentwicklung/ Ausrichtung des Studienganges ist.

Besonders positiv ist jedoch zu bemerken, dass die Lehrenden noch lange mit vielen Absolventen im persönlichen Kontakt stehen und daher doch ein gewisses Absolventenprofil abgeleitet werden kann. Zusätzlich werden automatisch über die ehemaligen Absolventen neue Studienanfänger eingeworben (über deren Beschäftigungsverhältnisse und auch über persönliche Kontakte).

Insgesamt kann sowohl der Hochschulleitung als auch dem Fachbereich empfohlen werden, die statistischen Daten regelmäßig kritisch auszuwerten (unter Berücksichtigung der vielen Unbekannten und vielfältigen Randbedingungen), um so nach und nach bessere Aussagen über die Weiterentwicklung des Studienganges zu erhalten.

Besonders lobend wurde von den Studierenden der „familiäre“ Umgang zwischen Studierenden und den Professoren herausgehoben. Die informellen Kontakte funktionieren gut und ergänzen formale Qualitätsmanagementstrukturen. Die Lehrenden sind stets ansprechbar, E-Mails an Professoren werden umgehend beantwortet, über das Dekanat sind weitere Beratungsmöglichkeiten sichergestellt.

4.2. Weiterentwicklung

Das Qualitätsmanagement wurde seit der vorangegangenen Akkreditierung deutlich weiter entwickelt. Ziel von Seiten der Hochschulleitung sollte es sein, einheitliche Verfahrensweisen zur Qualitätssicherung zu erarbeiten und umzusetzen (bei Erhalt schlanker Strukturen). Beim Informationsaustausch zwischen dem Fachbereich Informatik und der Hochschulleitung besteht noch Potenzial. Gemeinsam sollten die Zielgruppen des Studienganges besser identifiziert und gezielt beworben werden.

Der Fachbereich Informatik befindet sich mit seinem neuen Studiengang AI auf einem guten Weg. Zur besseren Ausrichtung sollten verstärkt Alumni-Aktivitäten (Absolventenbefragung, Absolventenverbleibstudie, Internetforen) durchgeführt werden. Dadurch wird die potenzielle Zielgruppe klarer. Eine Spezialisierung am Bedarf vorbei wäre bei den derzeitigen Studentenzahlen fatal. Die internen und externen Evaluierungen sollten fortgeführt werden, die Zusammenarbeit/Abstimmung mit der Hochschulleitung intensiviert werden. Der neue Studiengang ist gut aufgestellt und bedarf einer deutlich verbesserten Werbung – insbesondere bei den Schulen und Firmen (vgl. III.3.4.2). Dieser Aspekt kann im Qualitätsmanagement ebenso berücksichtigt werden wie Maßnahmen, welche die personelle Grundausstattung des Studiengangs AI gewährleisten.

Das gute Verhältnis zwischen Studierenden und Professoren sollte unbedingt erhalten bleiben. Die Studierenden waren gut in die Umstrukturierung der Studiengänge einbezogen. Informelle Wege funktionieren gut und sind ein Garant für die zukünftige Verbesserung/Ausrichtung des Studienganges. Insgesamt ist eine hohe Identifikation von Studierenden und Professoren mit dem Studiengang AI festzustellen.

5. Resümee und Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009 in der jeweils gültigen Fassung

Der Studiengang AI verknüpft sinnvoll die Studieninhalte aus den bisherigen Studiengang „Informatik“ (B.Sc.) und „Kommunikationsinformatik“ (B.Sc.). Eine Profilbildung ist jedoch nicht mit den bisherigen fünf Schwerpunkten erreichbar und – wenn man die personelle Situation in nächster Zukunft betrachtet – nicht aufrecht zu erhalten. Bei der Weiterentwicklung sollte daher eine Reduktion der Qualifikationsschwerpunkte und eine verstärkere Kooperation mit dem Fachbereich Touristik angestrebt werden. Die Konzeption ist seit der Erstakkreditierung deutlich verbessert worden. Der Studiengang AI wurde flexibler gestaltet (Wahlmodule) und den Studierendenbedürfnissen angepasst (Verwendung von Blockseminaren im siebten Semester). Die Studieninhalte sind angemessen. Die größte Herausforderung, aber auch Chance stellt in den nächsten Jahren die Emeritierungswelle dar. Hier ist unbedingt eine zwischen Hochschulleitung und Programmverantwortlichen abgestimmte Personalplanung nötig. Jedoch können so auch auf ein gestrafftes Studiengangskonzept hin gezielt Berufungen erfolgen. Die sächliche Ausstattung ist inzwischen auf einen hervorragenden Stand gebracht worden. Auch das Informations- und Beratungswesen ist verbessert worden (International Office), wobei die Gutachtergruppe Verbesserungspotentiale (Werbemaßnahmen, Mentoring) sieht. Seit der Erstakkreditierung wurde ein Qualitätsmanagement aufgebaut, wobei neben internen

Lehrevaluationen auch eine externe Evaluierung zur systematischen Weiterentwicklung herangezogen worden sind. Die Abstimmung zwischen Fachbereich und Hochschulleitung ist noch ausbaufähig was das kennzahlenbasierte Monitoring angeht.

Der begutachtete Studiengang entspricht den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung dieser Dokumente durch den Akkreditierungsrat (Kriterium 2 „Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem“). Der Studiengang entspricht jedoch nicht allen Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010.

Die Kriterien 3 („Studiengangskonzept“), 5 („Prüfungssystem“), 9 („Qualitätssicherung und Weiterentwicklung“) und 11 („Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit“) des Akkreditierungsrates bewertet die Gutachtergruppe als vollumfänglich berücksichtigt.

Das Kriterium 1 („Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes“) ist noch nicht ganz erfüllt, weil der Anteil an Methodenkompetenzen zu gering ist.

Das Kriterium 4 („Studierbarkeit“) ist noch nicht erfüllt, weil die Deutschkenntnisse von ausländischen Studierenden nicht zufriedenstellend vorgegeben sind.

Das Kriterium 7 („Ausstattung“) ist unzureichend erfüllt, weil die Personalsituation aufgrund von Emeritierungen und Reduktion der Professorenstellen besser auf die Studiengangskonzeption abgestimmt werden muss. Die Finanzausweisung ist zudem sehr starken Schwankungen unterworfen.

Das Kriterium 8 („Transparenz und Dokumentation“) ist noch nicht erfüllt, weil Prüfungsvorleistungen unzureichend im Modulhandbuch benannt sind. Im Modulhandbuch sind die Zulassungsvoraussetzungen zu den einzelnen Modulen ungenau und unterschiedlich geregelt.

Die Kriterien 6 („Studiengangsbezogene Kooperationen“) und 10 („Studiengänge mit besonderem Profilanspruch“) treffen auf diesen Studiengang nicht zu.

IV. Beschluss der Akkreditierungskommission von ACQUIN²

1. Akkreditierungsbeschluss

Auf der Grundlage des Gutachterberichts, der Stellungnahme der Hochschule und der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission am 26. Juni 2013 einstimmig den folgenden Beschluss:

Der Bachelorstudiengang „Angewandte Informatik“ (B.Sc.) wird mit folgenden Auflagen akkreditiert:

- **Das Modul 1.4.1 „Selbst- und Methodenkompetenz“ muss mehr als fünf ECTS-Punkte umfassen.**
- **Es müssen mittelfristig im Sprachzentrum Englischkurse angeboten werden, eine Übergangslösung kann durch den Fachbereich Informatik organisiert werden. Zudem sollen auch Lehrveranstaltungen auf Englisch angeboten werden, um die Internationalisierungsaspekte zu unterstreichen.**
- **Für den Studiengang ist eine verbindliche und mit der Hochschulleitung abgestimmte mittelfristige Personalplanung vorzulegen, die insbesondere den Zeitpunkt und die gewünschten fachlichen Ausrichtungen der nächsten Stellenbesetzungen definiert.**
- **Es müssen ausreichend finanzielle Mittel vorhanden sein, um die Lehre auf wissenschaftlichem Niveau zu gewährleisten.**
- **Das Modulhandbuch ist zu überarbeiten. Es muss klar ersichtlich sein, welcher Art die Prüfungsleistung ist und welchen Umfang diese hat. Alle Prüfungs- und Vorleistungen sind kenntlich zu machen. Mindestens muss die konkrete Prüfungsleistung zu Beginn des Semesters bekanntgegeben werden.**

² Gemäß Ziffer 1.1.3 und Ziffer 1.1.6 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und die Systemakkreditierung“ des Akkreditierungsrates nimmt ausschließlich die Gutachtergruppe die Bewertung der Einhaltung der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen vor und dokumentiert diese. Etwaige von den Gutachtern aufgeführte Mängel bzw. Kritikpunkte werden jedoch bisweilen durch die Stellungnahme der Hochschule zum Gutachterbericht geheilt bzw. ausgeräumt, weshalb der Beschluss der Akkreditierungskommission von der Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe abweichen kann.

- **Zulassungsvoraussetzungen für einzelne Module dürfen nur dann ausgesprochen werden, wenn diese in anderen Modulen tatsächlich vermittelt werden:**
 - **Im Modul 1.1.2 „Hardware-Grundlagen“ ist die Zulassungsvoraussetzung („hinreichende Fähigkeiten im Umgang mit Rechnern“) entweder ersatzlos zu streichen, wenn diese Fähigkeit im Modul selbst vermittelt werden soll, oder muss in die Zulassungssatzung aufgenommen werden.**
 - **Im Modul 3.5.1 wird als Zugangsvoraussetzung ein Messgerätekurs verlangt. Da dieser auf jeden Fall erbracht werden muss, aber es kein anderes Modul gibt, in der dieser angeboten wird, muss der Messgerätekurs in die Modulinhalte integriert und der Gesamt-Workload entsprechend angepasst werden.**

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 30. September 2014.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 30. April 2014 wird der Studiengang bis 30. September 2019 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Auflagenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden, wenn zu erwarten ist, dass die Hochschule die Mängel in dieser Frist behebt. Diese Stellungnahme ist bis 19. August 2013 in der Geschäftsstelle einzureichen.

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms wurden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

- Die Gutachtergruppe empfiehlt nachdrücklich die Reduzierung der Vertiefungsrichtung auf drei.
- Zulassung zur Bachelorarbeit nach Bestehen von 150 ECTS-Punkten anstatt 120 ECTS-Punkten.
- Die Blended-Learning-Aspekte sollten ausgebaut werden.
- Im Modulhandbuch sollte die Konsistenz und Aktualität der Literaturangaben überprüft werden und die Pflichtlektüre klar benannt werden.
- Der Fachbereich Informatik sollte für die Studiengänge der Informatik eine PR-Strategie zu entwickeln und hierbei insbesondere Synergien mit anderen Studiengängen (z.B. im Bereich Tourismus) suchen.
- Der Fachbereich Informatik sollte eine verbindliche Studienberatung einführen.

- Die Möglichkeit zur Wahrnehmung eines Auslandssemesters sollte stärker beworben werden und diesbezügliche Kooperationen getroffen werden.
- Die Betreuung für ausländische Studierende sollte verbessert werden (beispielsweise durch ein Mentorensystem).

Die Akkreditierungskommission weicht in ihrer Akkreditierungsentscheidung in den folgenden Punkten von der gutachterlichen Bewertung ab:

Umformulierung von Auflage 2 (hier ursprüngliche Formulierung):

- Es müssen sowohl im Sprachzentrum Englischkurse angeboten werden, als auch Lehrveranstaltungen auf Englisch angeboten werden, um die Internationalisierungsaspekte zu unterstreichen.

Begründung:

Aus Sicht des Fachausschusses ist sicher zu stellen, dass es ein entsprechendes und ausreichendes Angebot an Englischkursen gibt. Mittelfristig sollte dies vom Sprachzentrum angeboten werden. Ein vom Fachbereich Informatik organisiertes Angebot kann nur eine Übergangslösung darstellen.

Streichung von Auflage 3:

- Der für den erfolgreichen Abschluss des Studiums erforderliche Kenntnisstand der deutschen Sprache ist in den Zulassungsordnungen festzuschreiben, die Zulassung muss sich an diesem Standard orientieren.

Begründung:

Die Streichung hat bereits der Fachausschuss empfohlen. Die vom Gutachtergremium ausgesprochene Auflage ist in den Zulassungsbestimmungen bereits verankert. In einem einzigen mehrere Jahre zurückliegenden Semester wurden in Absprache mit der Hochschulleitung probeweise ausländische Studienbewerber mit Sprachkenntnissen entsprechend Ebene DSH-1 vorläufig zugelassen mit der Maßgabe, den Nachweis von DSH-2 bis zum Beginn des zweiten Semesters zu erbringen. Dies führte zu dem im Gutachterbericht beschriebenen Misserfolg; im folgenden Semester wurde daher wieder wie auch heute noch entsprechend der Rahmenordnung Ebene DSH-2 vorausgesetzt.

Streichung von Auflage 5:

- Sollte der Bachelorstudiengang „Angewandte Informatik“ mit mehr als drei Vertiefungsrichtungen ausgestaltet werden, bedarf es zur Gewährleistung der wissenschaftlichen Mindeststandards eine Personalausstattung von mehr als zwölf Vollzeitprofessuren.

Begründung:

Diese Auflage ist eine kausale Auswirkung, die durch Empfehlung 1 zusammen mit Auflage 4 entsteht. Somit ist sie von diesen beiden Bedingungen abhängig und kann eigentlich nicht gesondert als Auflage ausgesprochen werden, sondern stellt eher eine nachgeordnete Feststellung dar.

2. Feststellung der Aufлагenerfüllung

Die Hochschule reichte fristgerecht die Unterlagen zum Nachweis der Erfüllung der Auflagen ein. Diese wurden an den Fachausschuss mit der Bitte um Stellungnahme weitergeleitet. Der Fachausschuss sah die Auflagen als erfüllt an. Auf Grundlage der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 24. Juni 2014 folgenden Beschluss:

Die Auflagen zum Bachelorstudiengang „Angewandte Informatik“ (B.Sc.) sind erfüllt. Der Studiengang wird bis zum 30. September 2019 akkreditiert.